

Zuteilung: KBK/RPK

Antrag des Stadtrates betreffend Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine

(Antrag Nr. 363)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den dreijährigen Versuch der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine wird ein Kredit von CHF 700'000 genehmigt (2010 CHF 200'000, 2011 und 2012 je CHF 250'000).
2. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden «Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine» zu.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Referent des Stadtrates: Martin Bornhauser, Stadtpräsident und Abteilungsvorsteher Präsidiales

Geschäftsfeld / Leistungsgruppe sozio.kultur

A Strategie

Leitbild

Uster als attraktiver Wohnstandort mit hoher Naherholungsqualität.
Wir unterstützen ein vielfältiges Bildungs-, **Kultur-, Sport-** und Gesundheitsangebot sowie ein **aktives Vereins- und Quartierleben**.
Ein breites Angebot an Infrastrukturen für Freizeit und Sport ist vorhanden. Wir sind **kinderfreundlich...**

Strategischer Schwerpunkt Nr.

4: Die Stadt Uster stellt eine bedarfsgerechte Infrastruktur für die Bildung sicher, **schafft ein Jugendkonzept** und ein bedarfsgerechtes Angebot schulergänzender Betreuung, **optimiert das Kultur- und Sportangebot** und setzt das Alterskonzept um.

Strategisches Ziel

Uster ermöglicht den Jugendlichen eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung.

Massnahme

Massnahme 4.8 zur «Vereinsförderung» aus dem «Bericht und Konzept Jugendpolitik»

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Neu

wird 2010 für den LA 2011-14 erarbeitet

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Neu

Gezielte finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine nach fachlichen Kriterien.

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Neu

wird 2010 für den LA 2011-14 erarbeitet

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Neu

wird 2010 für den LA 2011-14 erarbeitet

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung

keine

Einmalig Laufende Rechnung

CHF 200'000 im Globalkredit 2010 bereits enthalten;
Globalkredite 2011 und 2012 je CHF 250'000 (zu budgetieren)

Folgekosten total

CHF 0

- davon Kapitalfolgekosten

CHF 0 (kein Bestandteil Globalkredite)

- davon übrige Mehrkosten

CHF 0 im Globalkredit ab Jahreinzustellen
(Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung

keine

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--

Um was geht es

Das vom Gemeinderat am 21.01.2008 genehmigte Grundsatzpapier «Bericht und Konzept zur Jugendpolitik»¹ hält in seinem Kapitel 4.8. «Vereinsförderung» folgendes fest:

«Zur verstärkten Unterstützung von Vereinen, in denen Kinder- und Jugendliche mitwirken und die offene Jugendarbeit oder Integrationsarbeit leisten, sind zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die Jugendkommission hat (in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen) Richtlinien zur Vergabe auszuarbeiten. Bei ausgewiesenem öffentlichem Interesse können wiederkehrende Beiträge – gekoppelt an einen Leistungskontrakt – gesprochen werden.»

Im Nachgang zur Volksabstimmung vom 28. September 2008 über einen Kredit von CHF 900'000 für einen dreijährigen Betrieb der Villa am Aabach, änderte der Gemeinderat den Leistungsauftrag 2010 – 2013 und das Globalbudget 2010 des Geschäftsfeldes Kultur wie folgt:

«Die Abteilung Präsidiales erarbeitet bis Ende April 2010 ein „Unterstützungskonzept mit entsprechenden Kriterien für die Jugendförderung in den Ustermer Vereinen“. Für das Globalbudget 2010 sind zweckgebundene Mittel in der Grössenordnung von CHF 250'000 einzuplanen. Dieser Beitrag soll einstweilen für eine Laufzeit von drei Jahren eingesetzt werden. Somit je für die Jahre 2010 – 12. Sie entsprechen in etwa den nicht verwendbaren Geldern für die vom Stimmvolk abgelehnte Villa am Aabach.»

Vorgehen der Jugendkommission

Die Jugendkommission hat an drei Sitzungen mögliche Unterstützungsgrundsätze und -formen diskutiert. Sie stützte sich auf bereits bestehende Richtlinien anderer Gemeinden, auf eine Umfrage bei den Ustermer Vereinen, auf die theoretischen Überlegungen im «Bericht und Konzept zur Jugendpolitik» und eigene Überlegungen. Die Kommission suchte nach einem einfachen, pragmatischen Verfahren, welches einerseits eine gerechte und zurückhaltende Verteilung der finanziellen Mittel gewährleistet und andererseits die Vereine nicht mit einem komplizierten Antrags- und Abrechnungsverfahren belastet bzw. der Verwaltung einen unvernünftigen und unverhältnismässigen Kontrollaufwand aufbürdet.

An ihrer Sitzung vom 02. November 2009 verabschiedete die Jugendkommission die vorliegenden «Richtlinien zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine» zuhanden des Stadtrates. Dieser stimmte der Weisung und dem Antrag zuhanden des Gemeinderates am 26. Januar 2010 zu.

Richtlinien anderer Gemeinden

Die Jugendkommission zog während ihrer Beratungen auch die Richtlinien anderer Städte und Gemeinden zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit hinzu, z.B. der Gemeinden Stäfa und Baar. Ein fachlicher Kriterienkatalog (Partizipation, Integration und Sozialisation), wie er in den Ustermer Richtlinien vorgesehen ist, findet sich in anderen Städten und Gemeinden nicht. Die Gemeinde Stäfa sieht lediglich eine pauschale Förderung von Sportangeboten pro teilnehmendem Kind und Jugendlichen vor. Die Stadt Baar hält sehr allgemein fest, dass Vereinen, «die eine qualifizierte Jugendförderung anbieten», zweckgebundene finanzielle Beiträge gewährt werden können.

¹ Antrag des Stadtrats vom 30.10.2007, Nr. 148/2007; am 21.01.2008 von Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Umfrage bei den Vereinen

Um die Vereine in die Entwicklung der «Richtlinien zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine» mit einzubeziehen, wurden diese vorgängig in einer Umfrage gebeten, Angaben zu ihrem Angebot - insbesondere im Jugendbereich - zu ihrer Ausrichtung und zu ihrer Finanzierung zu machen. Des Weiteren wurden die Vereine gebeten, anzugeben, durch welche Form der finanziellen Unterstützung die Kinder- und Jugendarbeit am besten gefördert werden kann. Im Erhebungszeitraum, der zwischen dem 20.08.2009 und dem 20.09.2009 lag, wurden 143 von 230 verschickten Fragebögen ausgefüllt. Dies entspricht weit mehr als der Hälfte der in Uster aktiven Vereine. Ein grosser Teil der Fragebögen wurde bereits in den ersten Tagen nach dem Versand der Einladung ausgefüllt. Dies lässt den Rückschluss auf ein enormes Interesse an der Thematik der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine zu.

Die Umfrage ergab folgende Ergebnisse (siehe Beilage «Auswertung Umfrage Vereine 2009»):

- Es bestehen viele Angebote für Kinder und Jugendliche. Doch nicht alle Angebote, die Kinder und Jugendliche offen stehen, sind ausschliesslich für diese gemacht.
- Die meisten Angebote finden regelmässig statt, das heisst meist wöchentlich.
- Die Vereine bezeichnen es als wesentliches Ziel ihrer Jugendarbeit, auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen einen positiven Einfluss auszuüben.
- Im Wesentlichen finanzieren sich die Vereine selbst, die Unterstützung der Stadt wird als geringer angesehen, als sie sich denn tatsächlich darstellt.
- Für die Vereine ist es schwer, die vereinsexternen Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Zum einen gibt keine Möglichkeit, Kinder und Jugendliche direkt mit Informationen über ihr Angebot zu versorgen, zum anderen ist es schwer, Angebote so zu gestalten, dass sie für Kinder und Jugendliche auch wirklich attraktiv sind.
- Um Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten zu können, braucht es geeignete Leiter oder Trainer. Es fällt den Vereinen schwer, qualifizierte Personen zu finden, die sich engagieren können und möchten.

Aus den Umfrageergebnissen lassen sich nachstehende drei Haupterkennnisse ableiten (siehe «Auswertung Umfrage Vereine 2009»):

- Primär sollen Angebote unterstützt werden, welche einen eindeutigen Bildungs- und Entwicklungsaspekt verfolgen und sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren.
- Es sollen sowohl regelmässig als auch unregelmässig stattfindende Angebote und Projekte unterstützt werden.
- Für Vereinsaktive (Leitende, Verantwortliche und Trainer) sollen Einführungs- bzw. Weiterbildungskurse angeboten werden, wie Angebote kinder- und jugendgerecht gestaltet werden können.

Entwicklungstheoretische Überlegungen

Es sei hier verwiesen auf die ausführlichen Überlegungen im Anhang der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine (siehe Beilage).

Kriterien der Förderwürdigkeit

allgemeine Bedingungen

Durch die Stadt Uster geförderte Vereine bzw. ihre Angebote und Projekte müssen Partizipation² von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Sie sollen darüber hinaus Integration³ fördern, um eine gelingende Sozialisation⁴ zu ermöglichen. Partizipation ist ein Schlüsselkriterium für gelingende Sozialisation und Integration von Kindern und Jugendlichen. Denn es ist nachweisbar, dass Kinder, die bereits vor ihrem 12. Lebensjahr die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung an für sie relevanten Prozessen hatten, sich später wesentlich aktiver in das gesellschaftliche Leben einbringen und dass sich Menschen, die sich bereits als Kinder engagieren konnten, dies auch später im Erwachsenenalter fortsetzen.

Können Kinder und Jugendliche sich selbst durch Partizipation als wirksam erleben, so werden sie auch später ihre Rechte und Pflichten als eigenverantwortliche Staatsbürger wahrnehmen und leben. Die Zukunft der Bürger von morgen liegt in den Händen der Kinder und Jugendlichen von heute!

zusätzliche Bedingungen

Die Stadt Uster unterstützt nur Vereine und vereinsähnliche Organisationen, welche

- keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen
- ihren Sitz in der Regel im Gebiet der Stadt Uster haben
- ihr Angebot allen Jugendlichen der Stadt Uster zur Verfügung stellen
- allfällige Codices (wie beispielsweise der Codex VERSA⁵ zur Verhinderung sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport), für verbindlich erklärt haben
- Es können nur Jugendliche (zur Anrechnung des Unterstützungsbeitrages) geltend gemacht werden, welche das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben und in der Stadt Uster Wohnsitz haben.
- Beitragswillige Vereine haben ihre Angebote und ihre Veranstaltungen auf der Homepage der Stadt Uster (Vereinsverzeichnis und Veranstaltungskalender) zu veröffentlichen.

² **Partizipation** meint im wörtlichen Sinne die Teilnahme oder Teilhabe an Gesellschaft und Staat. Dazu soll an den Interessen der Kinder und Jugendlichen angeknüpft werden, Kinder und Jugendliche sollen so zur Selbstbestimmung befähigt, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement hingeführt werden. Die Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen stellt hierzu fest, «dass die Beteiligung im Kindes- und Jugendalter Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ermöglicht, welche sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken». Partizipation kann also als Schlüssel für eine gelingende Sozialisation und Integration gewertet werden.

³ **Integration** beschreibt die Ausbildung der eigenen Individualität in einen gesellschaftlichen Rahmen und den mit ihr verbunden gesellschaftlichen Normen, Werten und Anforderungen (zur Verständnisklärung Integration vs. Migration siehe «Richtlinien» Seite 9).

⁴ **Sozialisation** ist der Prozess der Entwicklung einer eigenen Identität und deren Integration in die gesellschaftliche Rolle. Sozialisation ist somit ein sehr individueller Prozess, in dem sich ein Mensch zeitlebens befindet. Dabei entwickelt er sich von einem mit sehr wenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgestatteten und vollständig auf fremde Hilfe angewiesenen Wesen hin zu einem sich in den Grenzen der Gesellschaft autonom und selbstständig bewegendem Menschen. Er muss sich immer wieder neu an Situationen, Menschen und sich ändernde Umstände anpassen

⁵ Der Codex findet sich auf der Webseite des «Vereins zur Verhinderung sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport»: http://www.zss.ch/content/pdf/Aufnahme_inkl._Formularen.pdf

Formen der finanziellen Unterstützung

Die Richtlinien sehen verschiedene Formen der finanziellen Unterstützung vor:

- «einmalige Beiträge»	Zur Finanzierung von Angeboten und Projekten, welche die Kriterien der Partizipation voll erfüllen.	Die «bedarfsgerechten» Beiträge bis CHF 5'000, werden durch den Jugendbeauftragten gesprochen, darüber durch den Stadtpräsidenten bzw. den Stadtrat.
- «kleine einmalige Beiträge» (bis CHF 500)	Projekte, welche über die Kriterien von Partizipation hinaus gehen und auf Eigeninitiative von Jugendlichen beruhen.	Die Beiträge von max. CHF 500 werden durch den Jugendbeauftragten gesprochen.
- «wiederkehrende Beiträge»	Zur Finanzierung von Angeboten und Projekten, welche die Kriterien der Partizipation voll erfüllen und regelmässig ⁶ stattfinden.	Pro teilnehmenden Jugendlichen wird ein jährlicher Pauschalbetrag ausbezahlt. Die Höhe des Pauschalbetrags wird im Rahmen des Budgets jährlich - auf Antrag der Jugendkommission - durch den Stadtrat festgesetzt. Übersteigt dieser Betrag CHF 10'000, wird zwischen dem Verein und der Stadt Uster ein Leistungskontrakt auf vier Jahre abgeschlossen.
- «einmalige und wiederkehrende reduzierte Beiträge»	Angebote und Projekte, die nur teilweise einen partizipativen Charakter aufweisen.	Reduzierte Beiträge bis CHF 5'000 werden durch den Jugendbeauftragten gesprochen, darüber durch den Stadtpräsidenten bzw. den Stadtrat.

Angebote und Projekte ohne partizipativen Ansatz wird keine Unterstützung gewährt.

voraussichtliche Verteilung der Mittel

Darüber Aussagen zu machen, ist insbesondere zu Beginn des Versuchs schwierig. Fest steht die Obergrenze des zur Verfügung stehenden Betrags, nämlich für das Jahr 2010 CHF 200'000 und je CHF 250'000 für die Jahre 2011 und 2012. Der Stadtrat geht bei einem jährlichen Betrag von CHF 250'000 von folgender Verteilung aus:

- kleine einmalige Beiträge CHF 10'000
- einmalige und wiederkehrende reduzierte Beiträge CHF 25'000
- wiederkehrende Beiträge (Leistungsaufträge) CHF 50'000
- wiederkehrende Beiträge (Pauschalbeiträge) CHF 80'000
- einmalige Beiträge CHF 85'000

⁶ Mit «regelmässig» sind alle Angebote gemeint, die in der Regel mindestens einmal pro Woche bzw. mindestens 30-mal im Jahr stattfinden.

Dadurch, dass der Stadtrat den Pauschalbeitrag jährlich (auf Antrag der Jugendkommission) neu festzusetzen hat, besteht bezüglich der Gesamtausgaben ein Steuerungsinstrument.

Verfahrensablauf

- Die «Richtlinien zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine» stehen auf der Internetseite der Stadt Uster zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.
- Ebenfalls dort finden sich die entsprechenden Gesuchsformulare.
- Der Gesuchsteller stellt auf dem Formular anhand von Stichworten dar, wie die drei Ziele Partizipation, Integration und gelingende Sozialisation mit dem Vereinsangebot erreicht werden sollen.
- Das Gesuch ist zusammen mit den benötigten Unterlagen bei der Stadt Uster einzureichen.
- Nach Gesuchstellung findet sowohl eine formelle als auch fachliche Überprüfung des Gesuchs statt. Fachliche Kriterien der Überprüfung sind jene der Partizipation (siehe Stufen der Partizipation, Richtlinien S. 10), der Integration und der gelingenden Sozialisation.
- Die Überprüfung der Anträge auf Förderwürdigkeit erfolgt durch den Jugendbeauftragten.
- Leistet die Stadt Uster einen einmaligen finanziellen Beitrag, hat der Leistungsbezüger innerhalb von 30 Tagen nach der Veranstaltung über Durchführung und Verwendung der Gelder der Stadt Uster in formalisierter Form Bericht zu erstatten. Für einmalige kleinere Beträge genügt ein Kurzbericht.
- Bei wiederkehrenden Beiträgen wird nach Ablauf eines Jahres ein Bericht mit dem von der Stadt Uster bereitgestellten Evaluationsbogen verfasst. Wünscht ein Verein eine Weiterfinanzierung, so ist der Evaluationsbogen zwei Monate vor Ablauf der Jahresfrist ausgefüllt bei der Stadt Uster einzureichen (für Leistungskontrakte gelten spezielle Pflichten unabhängig dieser Richtlinie. Diese sind im jeweiligen Leistungskontrakt festgehalten).

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat für den dreijährigen Versuch der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine einen Kredit von CHF 700'000 zu genehmigen (2010 CHF 200'000, 2011 und 2012 je CHF 250'000).

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen:

- Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine
- Auswertung Umfrage Vereine
- Entwurf Leistungskontrakt